

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0573/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.11.2011

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -be/1023
Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, Heiner Geißler, Michael Janitzki

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	28.11.2011	Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	05.12.2011	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2011	Entscheidung

Betreff:

Gedenken an die Verfolgung der Sinti und Roma

- Antrag der Fraktionen CDU, FW und Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 22.11.2011 -

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, zum Gedenken an die von dem NS-Regime verfolgten Sinti aus Gießen am 16. März 2012, dem Jahrestag ihrer Deportation, einen Kranz am Mahnmal der Opfer der Nazi-Zeit niederzulegen, und künftig im Rahmen der alljährlichen Gedenkstunde am Volkstrauertag auch an sie zu erinnern.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, ob eine Mahntafel für die deportierten Gießener Sinti errichtet und wie ergänzend durch eine Veranstaltung und/oder eine Ausstellung im März 2012 über die Verfolgung der Sinti und Roma aus rassistischen Gründen aufgeklärt werden kann. Dabei sollte nicht nur auf die Verfolgung während der Nazi-Zeit eingegangen werden, sondern auch auf die aktuelle Lage der Volksgruppe in Europa.“

Begründung:

Entsprechend der „Rassenlehre“ der Nazis gehörten nicht nur die Juden, sondern auch die Sinti und Roma zu der Kategorie der minderwertigen Rassen, die vernichtet werden mussten. Gleich mit der Machtübernahme der Nazis setzte eine Politik der Unterdrückung

gegen sie ein. Die Sinti und Roma, die wegen ihrer künstlerischen Fähigkeiten und ihres Lebensstils in zahlreichen Ländern der Erde als kulturelle Bereicherung betrachtet und toleriert werden, waren im Nazideutschland Ziel unmenschlichen Hasses.

1933, im Jahr der Machtergreifung, wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Erbgutes“ erlassen, auf dessen Grundlagen Sinti zwangssterilisiert werden konnten und dies im großen Umfang durchgeführt wurde. Auch Mediziner der Gießener Universitätsfrauenklinik sowie des „Rassehygienischen Instituts“ beteiligten sich an diesen Aktivitäten.

In einigen Orten wurden die Roma in Sammellager eingewiesen. So wurde schon 1933 für den Bezirk Düsseldorf ein Lager in Vennhausen eingerichtet. Vor den Olympischen Spielen in Berlin 1936 wurden die Roma aus der Hauptstadt in ein Lager in der Nähe von Marzahn transportiert. Im Juli 1936 wurden 400 Roma aus Bayern in das KZ Dachau geschickt. Im September 1937 wurde in Frankfurt/Main in der Dieselstraße ein Roma-Lager errichtet.

Die systematische Verfolgung der Sinti und Roma begann, als SS-Chef Himmler das „Zigeunerproblem“ übernahm. Im Mai 1938 setzte er durch, die in München befindliche „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ dem Reichskriminalpolizeiamt in Berlin anzugliedern. Im Oktober 1939 ordnete Heydrich auf Befehl Himmlers den sog. Festsetzungserlass an. Danach durften die Roma und Sinti ihren Wohnort oder Aufenthaltsort nicht mehr verlassen. Die ersten größeren Transporte von etwa 2500 deutschen Sinti nach Polen erfolgten im April 1940. Die organisierte Ausrottung in ganz Europa eröffnete Himmler Ende 1942 mit dem sog. Auschwitz-Erlass. Befehl an die Polizei war, innerhalb eines Monats - März 1943 - sämtliche Sinti und Roma in die Konzentrationslager zu deportieren.

In den Lagern wurden insbesondere die Sinti und Roma mit abscheulichen Menschenversuchen gequält. Allein im KZ Struthof kamen 176 Sinti und Roma zu Tode, die als Versuchsobjekte mit Kampfgas verseucht worden waren.

In Gießen wurden aufgrund des sog. Auschwitz-Erlasses am 16. März 1943 mindestens 14 Angehörige der Sinti deportiert.

Der Polizeidirektor in Gießen meldete an diesem Tag, dass „die nachstehend aufgeführten Personen ... auf unbestimmte Zeit in ein Arbeitslager überführt“ worden seien. In der Liste sind 14 Personen mit Geburtsdatum und Gießener Adresse aufgeführt. Der Ort des Lagers ist nicht genannt. Nur das neunjährige Mädchen Anna Klein – so steht es am Ende des Schreibens - bliebe zunächst in Gießen, da es an Diphtherie erkrankt sei und sich im Krankenhaus befände. Das Originalschriftstück ist im Stadtarchiv erhalten. Mit Sicherheit war die Zahl der damals aus Gießen deportierten Sinti größer. Im Stadtarchiv ist aber dazu nicht mehr zu finden.

Seit Jahrzehnten wird in Gießen jährlich der Opfer der NS-Zeit durch Kranzniederlegung gedacht und am 9. November mit einem Mahngang an die Verfolgung der jüdischen Mitbürger erinnert.

Anders als in anderen Städten wie beispielsweise Marburg wird an die verfolgten Sinti in Gießen nicht gesondert erinnert, so dass vielen dieser Teil der Geschichte weitgehend unbekannt geblieben ist.

Auch aus aktuellem Bezug halten wir es für wichtig, gesondert an die Verfolgung der Sinti zu erinnern, die zu diskriminieren und auszugrenzen auch heute noch in Deutschland gesellschaftsfähig ist. Dabei ist v. a. an die Situation der Volksgruppe im Osten Europas zu denken sowie an die von Deutschland aus stattfindenden Abschiebungen in südöstliche Europa (z.B. Serbien, Montenegro, Kosovo).

Klaus Peter Möller
CDU-Fraktionsvorsitzender

Heiner Geißler
FW-Fraktionsvorsitzender

Michael Janitzki
LB/BLG Fraktionsvorsitzender